

Der Nationale Integrationsplan

Selbstverpflichtungen

- **des Bundes**
- **der Länder**
- **der Kommunen**

AG 1

Integrationskurse verbessern

Bundesregierung

1. Aufrechterhaltung / Ausbau eines zeitnahen und flächendeckenden Kursangebots. Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Steigerung des Kurserfolgs, zur Qualifikation der Lehrkräfte, zur Optimierung des Kursmanagements und eines zielführenden Finanzierungssystems und zur Nachhaltigkeit der Integrationskurse in das Integrationskurssystem (Prüfauftrag).
2. Kostenrelevanten Vorschläge werden im Hinblick auf die Finanzierbarkeit im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2008 thematisiert.
3. Die Bewertungskommission (§ 21 IntV) soll den Prozess der Verbesserung und der weiteren Ausgestaltung der Integrationskurse fachlich und praxisnah begleiten.
4. Stärkere Kooperation zwischen MEB / JMD und Integrationskursträgern (Ankündigung).
5. Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Integrationskurse auf repräsentativer Basis messen (Plan).

Länder und Kommunen

1. Ausländerbehörden sollen gesetzliche Aufgaben zur Integrationsförderung stärker wahrnehmen (AG-Empfehlung).
2. Integrationsbedürftige Zuwanderer sollen frühzeitig an die Integrationskurse herangeführt bzw. bei ihrer Integration begleitet werden.
3. Länder unterstützen kommunale Netzwerkbildung. Diese soll auch Kitas, Schulen, Jugendhilfe und Einrichtungen im Sozialraum (Wohnungsunternehmen) einbeziehen (AG-Empfehlung).
4. Unterstützen von Verbund- und Begleitprojekte durch Landes- oder ESF- Mittel.
5. Kommunen wollen Nachhaltigkeit der Integrationskurse mit einem auf die Bedürfnisse der Migranten abgestimmtes flankierendes Kursangebot unterstützen.
6. Kommunen sollten eine aktive Rolle übernehmen. Sie sollten wenn möglich eine Vor-Ort-Steuerung der Integrationsförderung leisten.

AG 2 Von Anfang an deutsche Sprache fördern

1. Eltern

Bundesregierung

1. ESF-Programm zur Förderung und Integration von Kindern aus sozial benachteiligten Familien mit und ohne Migrationshintergrund (z. B. über das Hausbesuchsprogramm „Opstapje“). Ab 2008 (Status: beantragt)
2. Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ (Ziel: Schutz Kindern bis zu drei Jahren vor Gefährdungen durch Stärkung der Erziehungskompetenz ihrer Eltern; bessere Verzahnung von Leistungen der Gesundheitshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe).
3. Stärkere Implementierung des Themas Integration und Sprachförderung in den 370 (seit 2004 gegründeten) „Lokale Bündnissen für Familien“: Bis Ende 2007: 455 Bündnisse. Bislang ist Integration nur selten wichtiges Handlungsfeld. Ankündigung: Bündnisse sollen ihre Infrastruktur besser nutzen, um Eltern mit Migrationshintergrund zu erreichen, die frühe Förderung der deutschen Sprache als Thema zu etablieren und für einen frühzeitigen Besuch von Kitas zu werben. Newsletter + die Website der Bündnisinitiative sollen Handlungsfelder z. B. zur Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund oder ihrer Eltern stärker aufgreifen).
4. Implementierung des Themas Integration und Sprachförderung als Handlungsschwerpunkt im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser (MGH): Bessere Erreichung von Eltern mit Migrationshintergrund, Beitrag zur Stärkung der Elternkompetenzen und Werben für einen frühen Besuch von Kitas). Ankündigung: Bis Ende 2007 soll in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein MGH gefördert werden. Bis Ende 2008 sollen 25% der Häuser den Programmschwerpunkt Integration definiert haben. MGHs werden Angebote zum Spracherwerb für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund im Stadtteil anbieten.
5. Qualifizierung der Kinderbetreuung im Rahmen der Integrationskurse des Bundes: Der Bund wird auch in Zukunft Mittel für die Kinderbetreuung im Rahmen dieser Kurse zur Verfügung stellen. Durch den Einsatz von qualifizierten Fachkräften soll eine qualifizierte Kinderbetreuung im Rahmen dieser Kurse (insbesondere der Eltern- und Frauenintegrationskurse) erfolgen. Zur verstärkten Wahrnehmung der Kursangebote bzw. der flankierenden Kinderbetreuung sollen Kitas, Jugendhilfe und Ausländerbehörden stärker zusammenarbeiten.
6. Implementierung des Themas Integration und Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund in ein bundesweites Projekt „Lesestart – von Anfang an!“. Nach erfolgreicher Evaluierung soll dieses in Sachsen durchgeführte (und vom Bund kofinanzierten) Modellprojekt möglichst bundesweit implementiert werden – mit einem Schwerpunkt auf Kinder und Familien mit Migrationshintergrund.

Länder und der Kommunen

1. Implementierung des Schwerpunkts Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund in ihre Integrationskonzepte;
2. Unterstützung des Einsatzes und der Qualifizierung ehrenamtlicher mehrsprachiger ElternbegleiterInnen (als sprachliche und kulturelle Brücke zwischen Migrantenfamilien und Kitas bzw. anderen Institutionen). Schaffung fester Anlaufstellen für diese ElternbegleiterInnen innerhalb bestehender Strukturen wird angestrebt.
3. Einführung / Stärkung systematischer und zielgerichteter – auch muttersprachlicher – Elternansprache und -information von Geburt an (Themen u. a. frühe Förderung und Sprachentwicklung);
4. Unterstützung niedrigschwelliger Angebote für Kinder und ihre Familien zur Ermöglichung eines gezielten und intensiven Kontakts mit der deutschen Sprache. Förderung einer institutionalisierten Kooperation von Kitas, Grundschulen, Jugend- und Familienhilfe, den Migrantenorganisationen und anderen verantwortlichen Akteuren vor Ort, zur Entwicklung von Handlungskonzepten die die unterschiedlichen örtlichen Bedingungen berücksichtigen,
5. Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung eines frühen Kita-Besuchs;
6. Einbeziehung die Migrantenorganisationen in die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.

2. Kitas

Bundesregierung

1. Quantitativer und qualitativer eines bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbaus von Betreuungsangeboten von Kindern unter drei Jahren. Ziel: Bis 2013 eine Versorgungsquote von ca. 35%. Dies erfordert eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden.
2. Der Bund wird in enger Zusammenarbeit mit den Ländern ein Projekt zur Entwicklung eines pädagogischen Förderkonzepts für unter Dreijährige durchführen, das auch von Tagespflegepersonen angewendet werden kann. Sprachliche Entwicklung und die Entwicklung interkultureller Kompetenz sind Querschnittsthemen des Konzeptes. Das Projekt ist in Vorbereitung.
3. Der Bund stellt Mittel zur Verfügung, zur Erweiterung des bisherigen Konzepts des Projekts „Sprachliche Förderung in Kitas“ (zur Entwicklung von didaktischen Materialien + systematische Verknüpfung von Sprache und Bildungsangeboten) um folgenden Punkt: Gestaltung der sprachlichen Förderung von mehrsprachigen Kindern. (Ergebnisse: Juli 2008).
4. Erweiterung des Curriculums „Qualifizierung in der Kindertagespflege“ um den Aspekt der sprachlichen Förderung von kleinen Kindern, gerade auch solcher mit Migrationshintergrund. Dieses neue Curriculum wird den Orientierungsrahmen für ein ESF-Programm zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen bilden, das Ende 2007 beginnt und das vom Bund unterstützt wird.
5. Bund und eine Fernsehanstalt arbeiten zusammen, um innovative Fernsehsendungen für Kinder mit Migrationshintergrund zu entwickeln. Begleitend dazu werden Materialien für Eltern und Angebote der Fortbildung für ErzieherInnen entwickelt.
6. Bund + Länder werden Forschungsvorhaben zur Sprachförderung von Migranten (wie z. B. das Programm FörMig) unterstützen.

Länder und der Kommunen

1. Ausbau eines bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren;
2. Implementierung des Themas sprachliche Bildung als Querschnittsaufgabe in die Konzepte der Bildungsarbeit von Kitas;
3. Flächendeckende Einführung verbindlicher pädagogischer, wissenschaftlich begleiteter Verfahren zur Sprachstandserfassung und Dokumentation, die eine kontinuierliche Beobachtung der Kinder und konkrete Förderempfehlungen für jedes einzelne Kind erlauben; dabei muss die Situation mehrsprachiger Kinder Berücksichtigung finden;
4. Flächendeckende Verbreitung von Förderangeboten, die an den Ergebnissen der Sprachstandserfassungen ansetzen und hierauf aufbauen;
5. Unterstützung der Entwicklung und Anwendung von Instrumenten, die es den verantwortlichen Akteuren ermöglichen, vergleichende Maßstäbe zu entwickeln und die auf diese Weise zur Qualitätsverbesserung beitragen (z. B: durch externer Evaluation oder standardisierter Sprachstandserfassungs- und Beobachtungsverfahren; hier geht es insbesondere um Sprachkompetenztests, die für alle Kinder spätestens ein Jahr vor der Einschulung bzw. im Alter von vier Jahren verbindlich sein sollen);
6. Kitas sollen Rahmenbedingungen ermöglicht werden, die für eine individuelle altersgerechte Sprachförderung von Kindern förderlich sind (z. B. Kleinere Gruppen, sprachlich gut durchmischte Kindergruppen, interkulturelle Öffnung, mehr Personal bei hohem Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund);
7. Zeitnahe Verbesserung und flächendeckende Angebot zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von ErzieherInnen in den Bereichen „Kenntnisse über den Zweitspracherwerb“, „pädagogische Sprachstandsdiagnostik“ und „pädagogische Sprachförderkompetenz“;
8. Verbesserung der Ausbildung von ErzieherInnen in einem modularisierten, praxisgerechten System; im Rahmen der europäischen Harmonisierung ist – zunächst für Führungskräfte – eine Ausbildung auf dem Bachelor-Niveau anzustreben;
9. Ausweitung landesspezifischer Rahmenpläne für die Bildung im Kindergarten auf Kinder unter drei Jahren und deren Konkretisierung im Hinblick auf Sprachentwicklung und Sprachförderung;
10. Ermöglichung zusätzlicher Fördermaßnahmen für Einrichtungen, die ganz überwiegend oder zu einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden zur wirksamen kompensatorischen Sprachförderung.

3. Übergang Kindergarten – Schule

Bundesregierung

1. Einrichtung eines Forschungsschwerpunkts „Bildung in der frühen Kindheit“ zur Entwicklung von Konzepten und Instrumenten zur inhaltlichen Verzahnung von Kindergarten und Grundschule.
2. Förderung von Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung bestehender Sprachstandsfeststellungsverfahren als auch zur Neuentwicklung von Sprachstandsfeststellungsverfahren (einschließlich individueller Förderpläne für SchülerInnen) sowie Fortbildungskonzepte für die Lehrenden, um durchgängige, individuelle Sprachförderung von Kitas bis in die Berufsbildung als Grundlage zu ermöglichen.
3. Bis 2010 fördert der Bund mit dem Aufbau des Internetportals BIBER (Bildung-Beratung-Erziehung), medienbasierte Qualifizierungsangebote für pädagogisches Personal von Kitas und Grundschulen (Ziel: Förderung des Erfahrungsaustausch zwischen ErzieherInnen, Lehrkräften und Eltern und damit die Entwicklung / Festigung eines Bildungsverständnisses für den Elementarbereich und die Primarstufe).
4. Versteigerung des Projekts „Lernwelt Essen“ innerhalb des Programms „Lernende Regionen“

Länder und der Kommunen:

1. Stärkung der Motivation der Eltern mit Migrationshintergrund, für einen Kita-Besuch ihres Kindes; Verbesserung des Übergangs zwischen Kita und Grundschule. Eine Beitragsfreiheit ab dem 5. Lebensjahr könnte förderlich sein;
2. Wenn bei Einschulungen Sprachstandserfassungsverfahren eingesetzt werden, sollen diese auf den Verfahren der Kita aufbauen;
3. Einsatz wissenschaftlich abgesicherter und datenschutzrechtlich zulässiger Materialien zur biografischen Dokumentation der Sprachentwicklung von einer Bildungseinrichtung in die nächste;
4. Die verbindliche und strukturierte Kooperation von Kitas und Schulen soll Aufnahme in die Konzepte der Jugendhilfeeinrichtungen und z. B. in Schulprogrammen finden;
5. Beritstellung der erforderlichen finanziellen Mittel für das pädagogische Personal, damit diese ihre besonderen Aufgaben im Übergang von Kitas zur Grundschule erfüllen können; Kommunen Umsetzung dieser Vorgaben sicher;
6. Gemeinsame Fortbildungen von ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen (Themen: Frühkindliche Sprachförderung und Gestaltung des Übergangs Kita – Grundschule);
7. Gemeinsame Fortbildung von ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen im Hinblick auf ihre gemeinsamen Aufgaben im Bereich der Sprachförderung /unter Berücksichtigung von DaZ und Mehrsprachigkeit).

Themenschwerpunkt 3 Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen

I. Bildung

Bundesregierung

1. Haushaltsmittel, die aufgrund der demografischen Entwicklung und des Rückgangs der BildungsteilnehmerInnen frei werden, sollen für die Verbesserung der Bildung genutzt werden.
2. Fortsetzung der finanziellen Unterstützung für den Ausbau von Ganztagschulen bis zum Jahre 2009 im vereinbarten Umfang (u. a. auch als Maßnahme zur Integration).
3. Durchführung des auf Hauptschulen ausgerichteten Modellprogramms „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ (mit ESF-Mitteln und lokalen ProjektpartnerInnen), - zur Re-Integration von dauerhaften SchulverweigerInnen.
4. Unterstützung beim Aufbau des Portals „LIFT – Lernen, Integrieren, Fördern, Trainieren“ innerhalb des vom BMBF unterstützten Vereins „Schulen ans Netz“. Dieses Portal soll Jugendlichen Angebote zur Entwicklung von Medien- und Selbstlernkompetenzen, zur Sprachförderung und zur interkulturellen Bildung bereitstellen. Ziel: Förderung von Basiskompetenzen, die für die Beschäftigungsfähigkeit und die Integration von Jugendlichen grundlegende Bedeutung haben. Zielgruppe: insbesondere auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
5. Unterstützung der Länder in den Bereichen Konzept- und Instrumentenentwicklung und Bildungsforschung u. a. zu Fragen der Integrationsverbesserung und interkulturellen Bildung.
6. Regelmäßige Berichterstattung über Fortschritte in der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem.

Länder

1. Die KultusministerInnen werden sich in den Haushaltsberatungen ihrer Länder nachdrücklich dafür einsetzen, die demografiebedingt frei werdenden Mittel im Schwerpunkt für die Verbesserung von Bildung zu nutzen.
2. Die KMK unterstützt jede Anstrengung für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Betreuungsangebote in Kitas. In allen Ländern sind bereits eng aufeinander abgestimmte Bildungs- und Erziehungspläne für Kitas und Grundschulen erstellt worden oder sind in Erarbeitung. Sprachtests vor der Einschulung mit anschließender Förderung im Bedarfsfall werden in allen Bundesländern durchgeführt. Die KMK verpflichtet sich, den Erfolg dieser Maßnahmen kontinuierlich zu prüfen und einen regelmäßigen
3. Einleitung eines Informationsaustausches über *best practices*. Prüfung von Maßnahmen zur Qualifizierung der ErzieherInnen.
4. Die KultusministerInnen verpflichten sich, dass sprachunterstützende Maßnahmen in allen Schulformen und auf allen Schulstufen durchgeführt werden - wenn entsprechender Bedarf besteht. In den kommenden 5 Jahren sollen es allen Lehrkräften ermöglicht werden, die notwendigen Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen wahrzunehmen, um ihren Sprachbildungsauftrag im Unterricht zu erfüllen.
5. Neben dem Erwerb der deutschen Sprache anerkennt die KMK die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für alle Kinder und Jugendlichen. Dies schließt die Herkunfts- oder Familiensprachen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein. Es sind geeignete Maßnahmen zu identifizieren, die das Prinzip der Mehrsprachigkeit im Schulalltag angemessen verankern. Die Länder werden nach Abschluss der Evaluierung von „FörMig“ prüfen, inwieweit erfolgreiche Handlungsansätze und Instrumente in das Regelsystem überführt werden können. Die KMK verpflichtet sich in einen kontinuierlichen Meinungsaustausch zur Förderung der Mehrsprachigkeit einzutreten.
6. Die KMK will die Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund verstärken. Hierfür werden sich die MinisterInnen für eine Verstärkung der Elternkurse einsetzen und sich mit den Migrant*innenverbänden um finanzielle und personelle Grundlagen für entsprechende Elterninitiativen bemühen. Die KMK strebt eine gemeinsame Erklärung mit Migrant*innenverbänden zur Zusammenarbeit mit den Eltern an.

7. Die KultusministerInnen werden das Ganztagsschulprogramm des Bundes im beschlossenen Umfang bis zum Jahre 2009 fortsetzen und den Anteil der Ganztagschulen kontinuierlich erhöhen. Die MinisterInnen werden über den erwünschten pädagogischen Erfolg der ganztägigen Angebote regelmäßig berichten.
8. Die Zahl der Wiederholer, Schulabbrecher und Schulabgänger ohne Abschluss an deutschen Schulen ist zu hoch. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und hierbei insbesondere Jungs und jungen Männer. Die KMK hat diesbezüglich gemeinsame prioritäre Handlungsfelder entwickelt. Kurzfristige Erfolge sind jedoch nicht zu erwarten, da hier auch eine mentale Umstellung von einer nur leistungsbezogenen auf eine auch den individuellen Förder- und Stützaspект stärker berücksichtigende Schulkultur greifen muss.
9. Die KultusministerInnen werden die eingeleiteten Maßnahmen zur Verringerung der Misserfolgsquoten in ihren Schulen kontinuierlich überprüfen und darüber regelmäßig berichten. Ziel: Innerhalb von 5 Jahren die Angleichung der die Abbrecher- und Wiederholerquoten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Gesamtdurchschnitt aller SchülerInnen zu erreichen. Einzelne Länder werden dazu Zielvereinbarungen mit ihren Schulen schließen - andere werden andere Maßnahmen erproben. Über die Wirksamkeit dieser Maßnahmen werden die Länder sich regelmäßig austauschen. Ziel aller KultusministerInnen: Aktive Förderung der Durchlässigkeit der bestehenden Schulsysteme. Künftig werden die Übergangsquoten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund systematisch mit dem Ziel erfasst, ihre Zahlen an die des Durchschnittes aller anderen Jugendlichen anzugleichen.

Die kommunalen Spitzenverbände befinden sich derzeit noch im intensiven Austausch mit ihren Mitgliedern und werden ihren Beitrag im weiteren Verfahren darstellen. Entsprechend der Beratungen in den Arbeitsgruppen wären u. a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. quantitativer und qualitativer Ausbau der Kinderganztagsbetreuung – frühe Förderung für Kinder
2. Kommunales Schulmanagement/Vermeidung von Segregation
3. Ausbau Ganztagschulen
4. Ausbau Jugendsozialarbeit
5. Kommunale Netzwerke für Bildung, Integration

II. Ausbildung

Bundesregierung:

1. Einsatz innerhalb des „Nationalen Ausbildungspaktes“ dafür, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund von den von der Wirtschaft zugesagten 60.000 neuen Ausbildungsplätzen sowie 40.000 Plätzen zur Einstiegsqualifizierung in besonderem Maße profitieren.
2. Durchführung (gemeinsam mit DIHK und deutsch-ausländischen Unternehmerverbänden) einer Initiative „Aktiv für Ausbildungsplätze“. Ziel: Bis zum Jahr 2010 bis zu 10.000 neue Ausbildungsplätze in Unternehmen mit InhaberInnen ausländischer Herkunft zu gewinnen. Als Initialzündung finden (Tempus !) bis Frühjahr 2007 in 8 Großstädten Regionalkonferenzen statt.
3. Förderung des BMBF-Programms „Jobstarter“ (mit ESF-Mitteln) die Gewinnung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze sowie die Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen. Die Gewinnung von Unternehmen mit InhaberInnen ausländischer Herkunft wird mit der „Koordinierungsstelle Ausbildung in Ausländischen Unternehmen“ (KAUSA) als eigener Bereich in das neue Förderprogramm integriert. Der Etat für dieses Programm wird noch einmal aufgestockt.
4. Durchführung öffentlichkeitswirksamer Gemeinschaftsveranstaltungen mit Menschen mit Migrationshintergrund (BetriebsinhaberInnen, Jugendlichen, Eltern, VertreterInnen von Migrantengruppen) zur Erhöhung des Angebots betrieblicher Ausbildungsplätze in Migrantenbetrieben und für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Durch entsprechende Begleitung und Publikationen soll ein entsprechender Multiplikationseffekt erzielt werden.

5. Einsatz für eine systematische Erhöhung der Zahl von Auszubildenden mit Migrationshintergrund Festschreibung des Gesamtanteils der Ausbildungsplätze an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Bundes auf 7%.
6. Zwei Nachfolge-Aktivitäten zum BQF-Programm: Zum einen die Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung durch die abgestimmte regionale Kooperation aller Akteure und zum anderen die Nachqualifizierung junger un- und angelernter Erwachsener.
7. Übertragung des ESF-geförderten „Beruflichen Qualifizierungsnetzwerke für Migrantinnen und Migranten (BQN)“ (Schwerpunkt: Gezieltes und frühes Übergangsmangements Schule – Beruf) auf weitere Regionen.
8. Förderung der Bereitstellung von 40.000 Plätzen in dem von Jugendlichen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich genutzten Sonderprogramms zur Einstiegsqualifizierung auch für die kommenden 3 Jahre.
9. Die Zahl der innerhalb des eines ESF-Modellprogramms ausgewählten Kompetenzagenturen wird in 2007 auf 200 erhöht.
10. Förderung im Auf- und Ausbau bildungsbereichs- und trägerübergreifender regionaler Netzwerke im Rahmen des ESF-geförderten Programms „Lernende Regionen“(Ziel: Verbesserung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf – insbesondere für MigrantInnen).
11. Qualifikationen interkultureller Kompetenz sollen in Regelungen der Erstausbildung und Weiterbildung festgeschrieben werden.
12. Aufnahme binationaler Programme in das Arbeitsförderungsrecht (Prüfauftrag an BReg, Wirtschaft und BA).
13. Vorschlag des Bundes zur Aufnahme organisatorischer Unterstützung betrieblicher Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung zugunsten von benachteiligten Jugendlichen in das Arbeitsförderungsrecht.
14. Beginn eines 3-Jahres Programm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige kleine und mittlere Unternehmen“ (mit ESF-Mitteln; Ziel: Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft von BetriebsinhaberInnen und der Ausbildungsstellenchancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund).
15. Ausweitung der Förderung ausländischer Auszubildender mit Berufsausbildungsbeihilfen und BAföG - insbesondere für Jugendliche mit Aufenthaltsrecht und Bleibeperspektive.
16. Im Zusammenhang mit einer Ausweitung von Berufsorientierungsmaßnahmen sollen MentorInnen Jugendliche bereits ab der 8. Klasse der Hauptschule bis zur Verfestigung einer Ausbildungsaufnahme bedarfsgerecht begleiten.
17. Jungen Frauen mit Migrationshintergrund soll über das Projekt „network.21“ ein Mentoringprogramm bei der individuellen Arbeitsmarkt- und Karriereorientierung helfen. Dabei sollen u. a. die interkulturellen Kompetenzen als spezifische Ressource für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt genutzt werden.
18. Erprobung ausbildungsorientierter Zusammenarbeit mit Eltern als neuer Baustein im Jugendmigrationsdienst an 12 Standorten (2007 + 2008).
19. Berichterstattung über Fortschritte in der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Ausbildung im Rahmen des jährlichen Berufsbildungsberichts. Auswertung der Arbeit des „Nationalen Ausbildungspaktes“ durch die BA.

Bundesagentur für Arbeit:

1. Spezifische Qualitätsanforderungen an Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund will die BA (zusammen mit dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ + Fachleuten aus Agenturen mit hohen regionalen Migrationsanteilen) diskutieren - anhand von Leistungsbeschreibungen ausgewählter ausbildungsmarktpolitischer Instrumente.
2. Intensivierung der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, den JMD + MEB, dem Netzwerk IQ, den ReKos sowie den Jugendämtern und den kommunalen Akteuren.
3. Hinwirken darauf, dass die Geschäftsführungen der ARGEN/Agenturen den Zuweisungsprozess zum Integrationskurs nachhaltig verfolgen und ergänzende Sprachförderung (z. B. praxisbezogenem Unterricht oder berufsorientiertem Praktikum) als Bestandteil verbinden.
4. Fortführung der außerbetrieblichen Ausbildung Benachteiligter auf mindestens gleicher Höhe wie 2006 sowie berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen auf hohem Niveau.
5. Einmalige Finanzierung für 7.500 zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Migrationshintergrund (Herbst 2007).
6. Ausweitung ausbildungsbegleitender Hilfen, insbesondere auch zugunsten Jugendlicher mit Migrationshintergrund.
7. Für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche wird (bei Bedarf) die betriebliche Einstiegsqualifizierung durch sozialpädagogische Begleitung flankiert.
8. Verstärkung des Angebots an Info-Material in den Herkunftssprachen und aktiver Vertrieb über die Migrationsberatung.
9. Ausweitung (bei vorliegender Kofinanzierung) der frühzeitigen und verstärkten Berufsorientierung zur Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife von SchulabgängerInnen.

Länder:

1. KMK will der berufsbezogenen Sprachförderung besondere Aufmerksamkeit schenken: Überprüfung des Umfang und der Wirksamkeit bisher durchgeführter Maßnahmen sowie der Qualifizierung des Personals hinsichtlich der besonderen Herausforderungen in Klassen mit einem hohen Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
2. Die KultusministerInnen wissen, dass berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund Unterstützung benötigen. Man ist sich einig: Diese Schulen sind spezifische Mittel bereitzustellen (Senkung der Frequenzen, Erhöhung des Lehrpersonals bzw. Unterstützung der Lehrkräfte durch Schulsozialarbeit). Diese Schulen benötigen besonders qualifiziertes pädagogisches Personal (erhöhte Einstellung von Lehrkräften / SozialarbeiterInnen mit Migrationshintergrund sowie konsequente Fortbildung).
3. Bei Bedarf: Sprachfördermaßnahmen auch an Berufsschulen. Für Lehrkräfte aller Fächer sollten entsprechende Fortbildungsangebote bereitstehen. Berücksichtig der Erfahrungen von FÖRMIG.
4. Mehrsprachigkeit soll, wo immer möglich, berufsbezogen weiterentwickelt werden und zu einer Stärkung der Auszubildenden in ihren künftigen Arbeitsbereichen führen.
5. KMK tritt für ein verbessertes Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf ein, will die Ausbildungsreife und Berufsorientierung in der allgemeinbildenden Schulen besser vorzubereiten und insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützen (verstärkte Einbezug der Praxis in den Schulalltag + Einrichtung von Praxis- bzw. Kooperationsklassen zur frühzeitigen Förderung leistungsschwacher SchülerInnen).
6. Folgender Aspekt ist zu berücksichtigen: Länder als Arbeitgeber / Erhöhung der Zahl von Auszubildenden mit Migrationshintergrund (Entsprechend der AG-Beratungen)

Kommunen:

Die kommunalen Spitzenverbände befinden sich derzeit noch im intensiven Austausch mit ihren Mitgliedern und werden ihren Beitrag im weiteren Verfahren darstellen. Entsprechend der Beratungen in der Arbeitsgruppe wäre u. a. folgender Aspekt zu berücksichtigen:

1. Kommunen als Arbeitgeberinnen: Erhöhung der Zahl von Auszubildenden mit Migrationshintergrund

III. Arbeit

Bundesregierung:

1. Nach Abschluss der derzeit laufenden Evaluierung (vom Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ in Zusammenarbeit mit der BA und nichtstaatlichen Trägern) neu entwickelter Strategien zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Migranten, Aussiedlern und anerkannten Flüchtlingen, wird der Bund prüfen, inwieweit erfolgreiche Handlungsansätze und Instrumente in das Regelsystem aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen überführt bzw. ergänzende Angebote der Träger der Grundsicherung bzw. der Arbeitsagenturen verstetigt werden können.
2. Unterstützung der Unternehmensinitiative „Diversity als Chance – Die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland“.
3. Aktive Begleitung der Verbreitung der „Charta der Vielfalt“ in Großunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen. Durchführung einer ESF-finanzierten Kampagne und Wettbewerbsreihe „Vielfalt am Arbeitsplatz/Vielfalt als Beschäftigungsressource“ (2007 + 2008).
4. Unterstützung einer Reihe zusätzlicher Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms (2007 – 2013).
5. Ausweitung der berufsbezogenen Sprachförderung (ab Mitte 2007 + mit ESF-Mitteln).
6. Das geplante XENOS-Nachfolgeprogramm wird sich mit einem Schwerpunkt gezielt an Menschen mit Migrationshintergrund richten (ab 2008).
7. Evaluierung der Auswirkungen des SGB II auf die Lage erwerbsfähiger Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen eines Forschungsvorhabens (Erwerbstätigkeit, Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit sowie soziale Stabilisierung für Personen mit Migrationshintergrund).
8. Konzentration der Mittel des Bundes für ESF-geförderte Coaching-Angebote im Bereich ethnischer Ökonomie bei der KfW (diese arbeitet mit regionalen Anlaufstellen für ExistenzgründerInnen zusammen). Spezifische Gründungsberatungen für Personen mit Migrationshintergrund haben sich bewährt und werden verstärkt in diese Angebote einbezogen.
9. Zur Ankurbelung der lokalen Ökonomie werden im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Stadt“ beschäftigungsorientierte Projekte mit ESF-Mitteln gefördert.
10. Der Bund wird im Rahmen seiner Möglichkeiten den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund nach Eignung, Leistung und Befähigung erhöhen. Er strebt an, dass dabei sprachliche und interkulturelle Kompetenzen angemessen berücksichtigt werden.

BAMF:

1. Zur beruflichen Integration zugewanderter AkademikerInnen wird (in Zusammenarbeit mit der KMK) ein Konzept mit dem Schwerpunkt Anerkennungsverfahren von Bildungs- und Berufsabschlüssen sowie zur fachlichen und sprachlichen Nachqualifizierung erarbeitet.
2. Entwurf + modellhafte Erprobung eines zielgruppenspezifischen Konzepts zur beruflichen Eingliederung zugewanderter ÄrztInnen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion bzw. Überführung in die Regelangebote der Integrationsförderung.
3. Aktive Netzwerkarbeit (über die ReKos + MEBs) zur Koordinierung und Kooperation im Bereich der Integrationsförderung. MEBs sollen aktiv dazu beitragen, eine kontinuierliche, systematische Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit/ARGEN/Optionskommunen zu erreichen.

Bundesagentur für Arbeit:

1. Einrichtung einer bundesweiten Informationsplattform (BA-MediaNet), in der die erfolgreichsten Praxisbeispiele modellhaft allen Dienststellen der BA zur Verfügung gestellt werden.
2. Personen mit Migrationshintergrund sind bei der Förderung nach dem Programm „Weiterbildung gering Qualifizierter und Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) besonders zu berücksichtigen.
3. Verstärkung des Angebots an Info-Material in den Herkunftssprachen und aktiver Vertrieb über die Migrationsberatung + über die Träger der Grundsicherung.
4. Die individuellen Kompetenzen und Potenziale bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BA (z. B. Fremdsprachen, besondere Berufserfahrung, interkulturelle Fähigkeiten) werden im Rahmen der Personalentwicklung identifiziert, gefördert und gezielt eingesetzt. Konzepte hierzu werden durch die Personalabteilung und die Hochschule der BA vorbereitet.
5. In mehreren Medienkooperationen soll das Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ behandelt werden (2007).
6. Vorlage von Eingliederungsbilanzen zur Ermöglichung einer verbesserten Analyse im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt und in der Arbeitsmarktpolitik.

Länder:

Bislang liegen hierzu noch keine Selbstverpflichtungen der Länder vor. Entsprechend der Beratungen in der Arbeitsgruppe wären folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Länder als Arbeitgeber: Einstellungspraxis im Öffentlichen Dienst überprüfen – gezielte Personalrekrutierung innerhalb der Personengruppe mit Migrationshintergrund, um geänderten Anforderungen an die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen und dem Fachkräftebedarf angesichts der demografischen Entwicklung zu entsprechen.

Kommunen

Die kommunalen Spitzenverbände befinden sich derzeit noch im intensiven Austausch mit ihren Mitgliedern und werden ihren Beitrag im weiteren Verfahren darstellen. Entsprechend der Beratungen in der Arbeitsgruppe wären u. a. folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Kommunen als Arbeitgeberinnen: Einstellungspraxis im Öffentlichen Dienst überprüfen – gezielte Personalrekrutierung innerhalb der Personengruppe mit Migrationshintergrund, um geänderten Anforderungen an die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen und dem Fachkräftebedarf angesichts der demografischen Entwicklung zu entsprechen.
2. Kommunale Wirtschaftsförderung und Existenzgründungsberatung für Migrantinnen und Migranten aufeinander abstimmen.

Themenschwerpunkt 4 Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen

1. UAG Integration durch Recht; Partizipation

1. Themenschwerpunkt Integration durch Recht

Bundesregierung

1. Entwicklung eines 2. Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit einem Schwerpunkt „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund“ (Federführung BMFSFJ). Dieser soll auch Maßnahmen gegen Zwangsverheiratungen enthalten.
2. Vorlage einer bundesweiten Evaluierung der Praxisarbeit im Bereich Zwangsverheiratung (Auftrag: BMFSFJ, Zeitschiene: Mai 2007, Ziel: Verbesserung der Datenlage und der bisher fehlenden wissenschaftlichen Aufarbeitung des Themas). Zudem wird bis Ende Mai 2007 in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte ein Reader zum Thema Zwangsverheiratung entstehen.
3. Entwicklung eines Nothilfe-Flyer, der Migrantinnen, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen sind, über ihre Rechte und verfügbare Hilfen aufklärt + praktische Hilfen und Anleitungen gibt, was bei einer konkreten Bedrohung getan werden kann (Förderung: BMFSFJ; ist bereits erschienen!
4. Sensibilisierung der MEB-BeraterInnen + Frauenkursleiterinnen für die Themen Zwangsverheiratung und Gewalt im persönlichen Umfeld: Das BAMF prüft entsprechende Schulungsangebote (*Beginn*: 3. Quartal 2007)
5. Entwicklung einer Imagekampagne (unter Einbeziehung der Verbände der Migrantinnen) zum Abbau von Stereotypen und Vorurteilen gegenüber Migrantinnen in der Mehrheitsgesellschaft (Prüfauftrag: IntB; *Beginn*: 3. Quartal 2007)
6. Initiierung / Unterstützung der Einrichtung einer Webseite ‚Integration‘ zur Information über vorhandene Maßnahmen und Best-Practice-Beispiele aus allen Feldern der Integrationspolitik (Handlungsauftrag: IntB; *Zeitschiene*: ab 3. Quartal 2007)

Länder und Kommunen

Der diesbezügliche Beitrag der Länder wird noch erarbeitet. Auch die Kommunalen Spitzenverbände befinden sich noch im intensiven Austausch und werden ihren Beitrag später darstellen.

1. Vorgeschlagen (!) wurde die Erörterung (!) einer bundesländerübergreifenden Kooperation und gemeinsamen Finanzierung von geeigneten Zufluchtsstätten / Schutzeinrichtungen für von häuslicher Gewalt/ Zwangsverheiratung betroffene bzw. bedrohte und andere stark gefährdete Migrantinnen mit erhöhtem Schutzbedarf, für die die Betreuungs- und Sicherheitsstandards der Frauenhäuser nicht ausreichen.
2. AG soll etwaige Probleme bei der Anwendung des SGB VIII bei der Unterstützung von Zwangsverheiratung Betroffenen und Bedrohten prüfen und feststellen, welche wie behoben werden können. Die AG soll ggf. Empfehlungen für die kommunale Ebene formulieren. (An der AG nehmen mindestens teil: Deutscher Städtetag, BMFSFJ + Papatya - die Mitwirkung einer VertreterIn der Länder wird gewünscht).

2. Themenschwerpunkt: Partizipation

Bundesregierung

1. Fortsetzung des 2005 begonnenen Dialogforums mit muslimischen Frauen. Themen:
 - Darstellung der gleichstellungspolitischen Arbeit aller Beteiligten,
 - Verbesserung der gesellschaftliche Teilhabe von Musliminnen in der Gesellschaft,
 - Diskussion bildungs- und familienpolitisch relevanter Fragestellungen,
 - Analyse des Forschungsstandes zu Musliminnen in Deutschland
 - Erleichterung der Verständigung über gleichstellungspolitische Themen von Frauen mit unterschiedlichem religiösen und kulturellen Hintergrund.
2. Im Rahmen des Projekts „Network.21 – Leben und Arbeiten in der transkulturellen Gesellschaft“ (Bernburg) wird für Oberstufenschülerinnen + Studentinnen ein Mentoring-Programm zur Unterstützung der eigenen Arbeitsmarkt- und Karriereorientierung angeboten. (Die Einbindung einer männlichen Kontrollgruppe soll zudem neue Möglichkeiten in der Ansprache und Beteiligung junger Migranten ermöglichen. *Zeitschiene*: September 2006 bis Oktober 2009)
3. Weiterführung der Modellprojekt „Kulturelle Vielfalt als Impuls für Entwicklung und Wachstum“ (KFH-NRW) und „Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen“ (Köln + Berlin *Zeitschiene für beide*: Oktober 2006 bis März 2008)
4. Im Rahmen einer deutsch-französischen Tagung soll der Wandel von Rollenverständnissen im Integrationsprozess in den Blick genommen werden. (November 2007)
5. Stärkung der Partizipation von Migrantinnenorganisationen an der Projektförderung im Bereich Integration (ggf. sollen vermehrt Angebote gefördert werden, die Migrantinnenorganisationen bei der Kompetenzentwicklung in den Bereichen Projektplanung, -beantragung und -durchführung unterstützen; Prüfauftrag an BAMF; *Zeitschiene*: Beginn 3. Quartal 2007)
6. Einbeziehung von Migrantinnenorganisationen in die Entwicklung des bundesweiten Integrationsprogramms und Berücksichtigung der speziellen Lebenslagen von Migrantinnen in allen Handlungsfeldern des Integrationsprogramms (Handlungsauftrag an das BAMF)

Länder und Kommunen

1. Der diesbezügliche Beitrag der Länder wird noch erarbeitet.
2. Die Kommunalen Spitzenverbände befinden sich derzeit noch in der Diskussion und werden ihren Beitrag später darstellen.

2. UAG: Gesundheit, Sexualaufklärung, Altenhilfe

Bundesregierung

1. Durchführung des Projekts „Geschlecht und Migration - Sonderauswertung des Mikrozensus 2005“(Federführung BMFSFJ).
2. Durchführung der Sonderauswertung „Lebenswelten von Migranten“ des BMFSFJ (Ziel: Ermittlung von Lebensplanungen und –wünsche sowie unterschiedlicher Lebenswelten und Subkulturen und unterschiedlicher Rollenleitbilder bei Migranten und Migrantinnen (Juli 2007).
3. Fortführung folgender Projekte der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
 - Informationsdienst „Migration und öffentliche Gesundheit“ der, wobei auch speziell auf die Belange von Migrantinnen eingegangen werden soll.
 - der *bundesweite Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“* zur Stärkung und Verbreitung guter Praxis in Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung für sozial Benachteiligte – wobei Maßnahmen für Migrantinnen berücksichtigt werden sollen.
 - die Online-Datenbank „Frauengesundheit und Gesundheitsförderung“, die das Thema Migration und Gesundheit unter verschiedenen Aspekten aufgreift.
4. Herausgabe eines Sonderheft des Robert-Koch-Institut zum Thema „Migration und Gesundheit“ (Schwerpunkt: Gesundheitliche Belastungen von Migrantinnen und Migranten) (Federführung BMG, Veröffentlichung: II/2007)
5. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird die Bedarfe der Migrantinnen in den von ihr bereitgestellten Sexualaufklärungs- und Familienberatungsangeboten stärker berücksichtigen. Die Kooperation mit den Interessenvertretungen der Migrantinnen und Migranten zur Verbesserung der Kultursensibilität von Aufklärungsmaterialien wird fortgesetzt.
6. Aufträge an das BAMF
 - Förderung einer geschlechtsspezifischen und kultursensiblen Gesundheitsaufklärung im Rahmen der MEB und der Integrationskurse (z. B. Einsatz entsprechender Exkursionen im Rahmen von Frauen- bzw. Elternintegrationskursen oder Expertenbesuchen im Unterricht; Beginn 3. Quartal 2007)
 - Verstärkte Berücksichtigung frauenspezifische Angebote bei der Projektförderung bei Themen der Gesundheits- und Sexualaufklärung.
 - Fortführung der 2006 begonnene Öffnung der niedrigschwelligen Frauenkurse auch für Migrantinnenorganisationen als Kursträger (Beginn 3. Quartal 2007)
 - Verstärkte Berücksichtigung frauenspezifische Angebote bei der Projektförderung im Bereich der Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Altenhilfe (Beginn 3. Quartal 2007)
 - Fortführung des Projekts „Erfolgsbiographien von Migrantinnen“ (Ziel: Feststellung von Integrationsfördernden Rahmenbedingungen+ Ermittlung von Best-Practice-Beispielen (Zeitschiene: 2008)

Länder + Kommunen

1. Der diesbezügliche Beitrag der Länder wird noch erarbeitet.
2. Die Kommunalen Spitzenverbände werden Vorschläge später vorstellen.

AG 5

Integration vor Ort unterstützen

Bundesregierung

1. Im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus sollen Modellvorhaben zu kommunalen Integrationskonzepten durchgeführt werden (BMVBW)
2. Förderung von auf Nachhaltigkeit angelegte Innovations-, Modell und Impulsprojekten (zielgruppen- und problemorientiert).

Länder und Kommunen

1. Aufstellung von Integrations-Leitbildern und Förderung entsprechender Innovations-, Modell- und Impulsprojekte. Ziel: Nachhaltige Effektivierung der Angebote, Strukturen und Prozesse zur Aufnahme von Neuzuwanderern – und zur Integration von hier lebenden Zugewanderten – in den Kommunen und durch die Kommunen durch integrationspolitische Innovationen.
2. Die Kommunen entwickeln und beschließen – in einem partizipativen Verfahren – ein Leitbild sowie einen umfassenden Zielkatalog für Integrationspolitik unter Beteiligung aller relevanten Akteure. So gewähren sie eine klare politische Verbindlichkeit und Verantwortung.
3. Integration wird als gesamtkommunale und ressortübergreifende Aufgabe in der Kommunalpolitik verankert und zwar unter Mitwirkung der politischen Gremien und der Verwaltung (Positionierung der Gemeinde und der Kommunalverwaltung, unter Einbezug von Migrantenvvertretungen); die Koordinierung durch eine zentrale Stelle wird sichergestellt.
4. Kommunalpolitisch legitimierte Gesamtkonzepte enthalten kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzungen – in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten und den sozialräumlichen Anforderungen – sowie ein strategisches Konzept zur Umsetzung mit entsprechender Ressourcenausstattung. Integrationsorientierte Maßnahmen werden in allen relevanten Handlungsfeldern durchgeführt.
5. Integrationskonzepte enthalten eine Situationsanalyse/Bestandsaufnahme, die Bestimmung und Definition von Integrationszielen und -Leitlinien, die dafür erforderlichen Instrumente sowie Maßnahmen zur Erfolgskontrolle. Kommunale Integrationskonzepte sollen einem koordinierten Überblick über den Stand der eigenen Integrationspolitik ermöglichen – unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten.
6. Das bürgerschaftliche Engagement wird unterstützt mit dem Ziel einer verstärkten Beteiligung der Vertreter der MigrantInnen und der einheimischen Bevölkerung an der Entwicklung und Durchführung von Integrationskonzepten und -Maßnahmen.
7. Einbindung aller relevanten Akteure (Verwaltung, Politik, Migranten etc.) in die kommunale Netzwerkarbeit; eine Vernetzung erfolgt z. B. durch Anlaufstellen bei den Trägern, Beratungsstellen, Integrationskonferenzen.
8. Die Erhöhung des Migrantenanteils stärkt die interkulturelle Kompetenz der Verwaltung. Zugleich unterstützen Kommunalpolitik und Verwaltung als Arbeitgeber direkt die Integration der Zuwanderer in den Arbeitsmarkt und setzen ein Zeichen für die lokale Wirtschaft und ein positives Signal für die Integrationsbereitschaft der Migrantinnen und Migranten.
9. Ausbau der interkulturellen Schulung des Personals.

Themenschwerpunkt 2: Wohnen und Wohnumfeld im Quartier

Bundesregierung

1. Die Bundesfinanzhilfen für das Programm „Soziale Stadt“ sollen auf dem derzeitigen Niveau verstetigt werden.
2. Verstärkte Bündelung des Projekts „Soziale Stadt“ mit anderen Fachpolitiken und den Programmen anderer Ressorts auch auf Bundesebene.

Länder und Kommunen

1. Aufstellung und Umsetzung fachübergreifender Handlungskonzepte (unter Zusammenwirken aller Akteure bei gleichberechtigter Teilhabe von MigrantInnen) zur integrierten Entwicklung der Stadtteile als gemischte Wohn-, Wirtschafts- und Lebensbereiche.
2. Weitere Nutzung des Programms „Soziale Stadt“ in benachteiligten Stadtquartieren. Unterstützung eines aktiven und aktivierenden Quartiersmanagements unter Verwendung von Haushaltsmitteln der Länder und Gemeinden (neben Bund + EU).
3. Entwicklung kommunaler Wohnraumversorgungskonzepte entwickelt, auf deren Grundlage dann eine Belegungssteuerung erfolgen kann, was aber nicht zur Diskriminierungen ethnischer Gruppen führen darf.
4. Eine Aufwertung der Quartiere zur Steigerung der Wohnqualität erfolgt durch
 - die Schaffung und Sicherung von – preisgünstigem wie höherwertigem – bedarfsgerechtem Wohnraum,
 - die Verbesserung der baulichen und sozialen Infrastruktur,
 - die Bereitstellung von Grünflächen und Freiräumen im Wohnumfeld, um die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für alle Generationen und zur Begegnung und Kommunikation in der Nachbarschaft zu erweitern,
 - die Bereitstellung von Flächen für Kleingärten durch die Kommune,
 - Angebote an wohnortnahen Spiel- und Sportstätten sowie alters- und geschlechtsgerechte Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche, die auch Räume zur eigenen Gestaltung bieten,
 - die Bereitstellung von Räumlichkeiten für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen, um zusätzliche Orte der Begegnung zu schaffen; interkulturelle Begegnungsstätten mit Betreuungs- und Beratungsangebot sollen als multifunktionale Versammlungs- und Begegnungsräume in Stadtteilhäusern, Bürgerhäusern oder Stadtteilschulen mit Bildungs- und Freizeitangeboten allen Quartiersbewohnern – generationen- und ethnienübergreifend – zur Nutzung offen stehen; dabei sollen gesonderte Veranstaltungen für einzelne Personengruppen, etwa spezielle Kursangebote für Frauen und Mädchen, ermöglicht werden,
 - eine ausreichende und dauerhafte Personalausstattung für qualifizierte Bildungs- und Freizeitangebote im Quartier.
5. Verbesserung der Sicherheit bzw. des Sicherheitsgefühl durch bauliche Maßnahmen (z. B. bessere Beleuchtung und die Beseitigung von Sichthindernissen sowie die bauliche Abgrenzung des privaten, halböffentlichen und öffentlichen Raumes) sowie durch eine verstärkte Präsenz von Polizei, Streetworkern oder Sozialarbeitern im Quartier und die Einrichtung von Präventionsräten als örtliche Ansprechpartner („Stadtteilläufer“). Dabei ist eine Stigmatisierung einzelner ethnischer Gruppen zu vermeiden.
6. Migrantinnen und Migranten sollen verstärkt in politische Gremien (z. B. Ortsbeiräte) aufgenommen werden.
7. Die Motivation zu bürgerschaftlichem Engagement und für Ehrenämter wird gestärkt, z. B. durch besondere öffentliche Anerkennung.
8. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung des Images der Quartiere nach innen und außen.

Themenschwerpunkt 3: Schule und Bildung im Quartier

Bundesregierung

1. Bundesmittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ sollen im Rahmen von Modellvorhaben u. a. auch für Maßnahmen der Jugend- und Bildungspolitik (etwa zur Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen oder zur Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit) eingesetzt werden - auch um eine verstärkte Bündelung mit anderen Fachpolitiken zu erreichen.
2. Der Bund plant (zusammen mit Ländern und Kommunen) einen Investitionspakt zum Umbau u. a. von Schulen und Kitas in städtischen Problemlagen zu Stadtteilschulen und Quartierskitas.

Länder und Kommunen

1. Bundesmittel, die im Rahmen der erweiterten Fördermöglichkeiten des Programms „Soziale Stadt“ für Modellvorhaben zur Integration von Zuwanderern genutzt werden, werden durch Mittel Länder und Gemeinden komplementiert.
2. Die materielle und personelle Ausstattung von Bildungseinrichtungen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien wird gezielt verbessert.
3. Eine ausreichende Sprachförderung wird für alle Kinder – mit oder ohne Migrationshintergrund – bereits ab der Kita sichergestellt. Bei ausreichender Nachfrage: Angebot zum Erlernen der Muttersprachen als 2. Fremdsprache. Unterstützung mehrsprachiger Schulangebote und interkultureller Schulen.
4. Es werden Gesamtkonzepte für ganztägige Bildung (Ganztagschulen/Nachmittagsangebote) entwickelt, die sowohl die Unterstützung in schulischen Belangen (z. B. durch gezielten Förderunterricht und Hausaufgabenhilfe) als auch Angebote der Freizeitgestaltung umfassen.
5. Eine individuelle Förderung von Kindern erfolgt auch durch ehrenamtliche Helfer (z. B. Lesepaten in der Grundschule, fächerbezogene Lernhilfen z. B. durch Studierende in der Sekundarstufe, Mentoren beim Übergang von der Schule in den Beruf).
6. Eine verstärkte Elternbildung erfolgt u. a. durch Sprachförderkonzepte (z. B. „Mama lernt Deutsch“) und die Ausweitung niedrigschwelliger Elternarbeit (z. B. Elterncafés). Vermittlung von Informationen über Handlungsmöglichkeiten und berufliche Perspektiven durch Beratung. Bildungsferne von Eltern kann durch Angebote der Familien- und Elternbildung in der Nachbarschaft und durch Moderatoren (insbesondere auch MigrantInnen), überwunden werden. Wohnungsnahe und zielgruppenspezifische Beratungsangebote (z. B. schulbegleitende Hilfen, mobile Sozialarbeit) werden ausgebaut.
7. Schulen und Kindertagesstätten öffnen sich verstärkt in den Stadtteil: Sie stellen ihre Infrastruktur zur Verfügung und werden – auch in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Quartier – zum räumlichen Kristallisationspunkt für angebots- und einrichtungsübergreifende Begegnungsorte. Sie sollten über ihre Rolle als Bildungseinrichtungen hinaus umfassender in örtliche Integrationskonzepte eingebunden und zu „Stadtteilschulen“ und „Stadtteil-Kitas“ entwickelt werden, um die Funktion von sozialen Einrichtungen im Quartier übernehmen zu können (z. B. als Familienzentren).
8. Eine solche Öffnung der Schulen bedeutet aber auch eine Erweiterung des Aufgaben- und Kompetenzprofils der Schule, der Schulleitung und der Lehrerschaft, für die entsprechende Ressourcen wie Zeit, strategische Beratung und finanzielle Mittel erforderlich sind.
9. Intensivierung der Partnerschaft zwischen Schule und QM: Schule hat für das QM als Kooperationspartner die wichtige Funktion eines Multiplikators (z. B. bei der Gewinnung von Eltern, BewohnerInnen, SchülerInnen, bei der Unterstützung von nachbarschaftlichen Projekten und Aktionen, in der Teilnahme und Entwicklung der Stadteilkultur). Das QM kann die Schulen bei ihrer Zusammenarbeit im Stadtteil und somit bei ihren Bemühungen zur Öffnung hin zum Stadtteil unterstützen, u. a. bei der Einbeziehung außerschulischer Lernorte, der Nutzung außerschulischer Experten und Kompetenzen, der Entwicklung von Projekten mit Kooperationspartnern im Stadtteil.
10. Die interkulturelle Kompetenz und damit die Unterrichtsqualität in Schulen mit hohem Migrantenanteil wird durch eine größere Zahl von MigrantInnen in der Lehrerschaft sowie eine verstärkte Fortbildung und interkulturelle Schulung von Erziehern und Lehrern verbessert. Die interkulturelle Qualitätsentwicklung wird im Schulprofil und in den Curricula institutionell verankert.
11. Zur Umsetzung dieser Ziele werden vorhandene finanzielle und personelle Ressourcen gezielt gebündelt und genutzt. Dazu bedarf es einer noch stärkeren Vernetzung der Sozialpolitik, Familienpolitik, Bildungspolitik und Integrationspolitik.
12. Die sozialräumliche Situation und die Entwicklung der Bildungserfolge in den einzelnen Stadtteilen werden Gegenstand einer Bildungsberichterstattung und Evaluation in den Gemeinden.

Themenschwerpunkt 4: Lokale Ökonomie

Bundesregierung

1. Die „Lokale Ökonomie“ ist eines der Handlungsfelder im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“. Das Programm soll daher fortgeführt und auf dem derzeitigen Niveau verstetigt werden.
2. Verstärkte Bündelung mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammen: Zusätzlicher Einsatz von Mitteln des neuen ESF (in der auslaufenden ESF-Periode erfolgt bereits eine Bündelung u. a. mit dem Programm des BMFSFJ „Lokales Kapital für soziale Zwecke – LOS“ und dem Sonderprogramm des BMVBS „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort“).
3. Verstärkte Vergabe von Kleinkrediten zur Förderung lokaler Unternehmer und Existenzgründer und für die Risikoabsicherung von kleinen Unternehmen (auch mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund) durch die KfW.

Länder und Kommunen

1. Bundesmittel, die im Rahmen der erweiterten Fördermöglichkeiten des Programms „Soziale Stadt“ für Modellvorhaben zur Integration von Zuwanderern genutzt werden, werden durch Mittel Länder und Gemeinden komplementiert.
2. Verstärkte Förderung der lokalen Ökonomie durch folgende Maßnahmen :
 - Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen (auch von interkulturell geschultem Personal) zur Unterstützung örtlicher Unternehmen,
 - Förderung von Neugründungen vor Ort,
 - bedarfsgerechte Beratungsangebote (auch bei Existenzgründungen und der Beantragung von Fördermitteln, Vermittlung von Informationen - auch in anderen Sprachen),
 - Unterstützung der Netzbildung in der lokalen Unternehmerschaft unter Einbeziehung wirtschaftsrelevanter Einrichtungen (Wirtschaftsförderung, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, Arbeitsamt) und
 - Übernahme von Kreditbürgschaften.
3. Ergänzende Maßnahmen:
 - zielgruppenspezifische Qualifizierung von MigrantInnen bzw. ethnischen ExistenzgründerInnen,
 - gezielte Information über Beratungs- und Fortbildungsangebote.
4. Beschäftigungsförderung und Qualifizierung der MigrantInnen zur Ermöglichung einer effektiven und passgenauen Vermittlung in den Arbeitsmarkt.
5. Verbesserte Beratung in der kommunalen Wirtschaftsförderung, den Arbeitsagenturen und ARGEN.
6. Maßnahmen zur Unterstützung der lokalen Ökonomie zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
 - Beratung und Qualifizierung von Unternehmern zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft
 - Initiierung und Unterstützung des Aufbaus lokaler Ausbildungsverbände kleiner Unternehmen
 - Aufbau von externem Ausbildungsmanagement.
7. Unterstützung lokaler Netzwerke und Kooperationen von vor Ort ansässigen Unternehmen (Unternehmerstammtisch, Werbegemeinschaften etc.).
8. Initiierung / Unterstützung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Verwaltung, Schulen, Jugendeinrichtungen, örtlichen Gewerbetreibenden, Arbeitsagenturen, ARGEN und anderen Akteuren (z. B. Migrantenselbstorganisationen, ausländischen Unternehmensverbänden und Migrantenmedien) zur Qualifizierung und Vermittlung von Jugendlichen in Praktika, Ausbildung und Arbeitsmarkt.
9. Einsatz von Öffentlichkeitsarbeit zur Imageverbesserung des Quartiers als Wirtschaftsstandort.
10. Bessere Informationen durch Aufbau einer Datenbank zur lokalen / ethnischen Ökonomie im Stadtteil.
11. Einbindung der Förderung der ethnischen Ökonomie in die kommunale Integrationspolitik. Es erfolgt eine Abstimmung von Handlungsansätzen und ein Erfahrungsaustausch zwischen den relevanten kommunalen Verwaltungseinheiten, Kammern und Verbänden.

Themenschwerpunkt 5: Indikatoren, Monitoring, Evaluierung

Bundesregierung

1. Erhebung von Daten zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund (Zensus 2010).
2. Verankerung von Monitoring und Evaluation als feste Bestandteile des förderfähigen Stadtteilentwicklungskonzepts im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ – gerade auch im Hinblick auf Integrationsmaßnahmen. Verstärkung des diesbezüglichen Erfahrungsaustausches – u. a. über die Transferstelle.

Länder und Kommunen

1. Im Rahmen des gesamtstädtischen Monitoring evaluieren Kommunalpolitik und Verwaltung laufend die Wirkung der Integrationsstrategie und der -Maßnahmen).
2. Controlling unterstützt das Integrationsmanagement durch kontinuierliches Zusammenstellen aktueller Informationen über Bedarfe, Leistungen, Wirkungen und Ressourceneinsatz.
3. Es werden Indikatoren als Hilfsmittel zur Beschreibung einer sozialen Realität auf einer objektiven Ebene ermittelt
 - zur Messbarkeit von gesellschaftspolitischen Zielen (wie z. B. soziale Sicherheit, Chancengleichheit, Wohlfahrt, Nachhaltigkeit, Integration) als (qualitative) Hilfsmittel zur Beschreibung der (sozialen) Realität (z. B. Schulabschlussquoten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen),
 - zur Erfassung von kulturellen, ökonomischen und sozialen Potenzialen von Migrantinnen und Migranten.
4. Die Ermittlung qualifizierter Daten und Kennzahlen erfolgt durch
 - Erhebung von Daten zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere durch Einwohnermeldeämter,
 - Weiterentwicklung der Statistiken hinsichtlich der sozialräumlichen Erhebungen (auch in kleinen kreisangehörigen Gemeinden) über Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend dem Mikrozensus 2005,
 - Erweiterung von Datengrundlagen durch kommunale Bürgerumfragen, in denen der Migrationshintergrund der Befragten erhoben wird; es können zusätzliche quantitative Daten erfasst werden, die für die Ausrichtung der Integrationspolitik bedeutsame Erkenntnisse liefern (z. B. Zufriedenheit mit der eigenen Situation, der Wohnsituation, der Lage auf dem Arbeitsmarkt, Einschätzung des sozialen Klimas in der Kommune, soziale Kontakte zwischen Aufnahmegesellschaft und Migrantengruppen, Akzeptanz von kommunaler Integrationspolitik und ihrer Umsetzung).
5. Bereitstellung von Fortbildungsangeboten zur Evaluierung/Monitoring auf kommunaler Ebene.

AG 6 Kultur und Integration

1. Themenschwerpunkt: Kulturelle Bildung

Bundesregierung

1. Die Bundesregierung wird künftig Fragen der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in ihre eigene Förderung kultureller Bildung kontinuierlich mit einbeziehen. Dabei werden folgende Ziele berücksichtigt:
 - Einbeziehung von Integrationsaspekten bei der Förderung aller geeigneter Vorhaben zur kulturellen Bildung;
 - Bestandsaufnahmen und empirische Untersuchungen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in bestimmten Bereichen der kulturellen Bildung (z. B. Darstellendes Spiel, Tanz, Bildende Kunst);
 - Entwicklung und Evaluation von spezifischen kulturellen und künstlerischen Arbeitsformen für die Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (z. B. in Jugendkunstschulen, Musikschulen, Entwicklung von Computerclubs);
 - Stärkung der kulturellen Bildung im Zusammenhang mit der Entwicklung von Ganztagsschulangeboten;
 - Auszeichnung von Modellprojekten kultureller Bildung, Preise und finanzielle Unterstützung zur Fortsetzung der Maßnahmen.
2. Aufbau eines großflächigen „Netzwerkes kulturelle Bildung und Integration“ zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen Bildungs-, Jugend- und Kultureinrichtungen von Kommunen, Ländern und Bund. Ziel: Vernetzung + Knowhow-Transfer der Bereiche Kultur-, Bildungs- und Jugendpolitik (Prüfauftrag).
3. Förderung von Ganztagsschulangeboten (bis 2009).
4. Initiierung bzw. Intensivierung der Aktivitäten zur kulturellen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der kulturellen Integration von Zuwanderern - insbesondere auch mit Blick auf Projekte im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008.
5. Die Kulturstiftung des Bundes hat einen neuen Schwerpunkt in der kulturellen Bildung gelegt. Das Projekt „Jedem Kind ein Instrument hat hierfür Vorbildcharakter.“
6. Das aus Bundesmitteln geförderte Institut für Museumsforschung führt in allen (über 6.000) Museen in Deutschland eine Umfrage über kulturelle Bildung, u. a. auch Thema Integration (Ergebnisse: November 2007).
7. Vorschlag, beim „International Council of Museums“ eine „AG Museum – Migration – Kultur – Integration“ zu gründen. Ziel: Planung und Vermittlung von Ausstellungen und museumspädagogisch besserer Zugang auf die in Deutschland lebenden Migranten (Federführung BKM).
8. Förderung des Projekts „Kunst-Code“, das der Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Modellen interkultureller Arbeit in Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen dient.
9. Unterstützung des Projekts „Come-in – Interkulturelles Lernen mittels computergestützter Projektarbeit an Schulen unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Erwachsenen mit Migrationshintergrund“ (bis 2008).
10. Initiierung einer bundesweite Bestandsaufnahme zur Theaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen – Schwerpunkt: Kinder Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Länder und Kommunen

1. Die KultusministerInnen werden sich in den Haushaltsberatungen ihrer Länder nachdrücklich dafür einsetzen, frei werdende Mittel im Schwerpunkt für die Verbesserung von Bildung und damit auch der kulturellen Bildung zu nutzen.
2. Die Ländern sollen Konzepte erarbeiten und fördern, die die künstlerisch-kulturelle Bildung mit Erziehung zu Humanität, Demokratie und interkulturellem Respekt in formeller und informeller Bildung stärken. Die KMK sollte sie beim weiteren Ausbau der kulturellen Bildung, dem Ausbau von Qualitätsstandards und Handlungsempfehlungen zu kultureller Bildung unterstützen (AG-Empfehlung).
3. Die Länder sollten den Ausfall von musischkünstlerischem Schulunterricht entgegenwirken und damit die vereinbarten Standards kultureller Bildung auch Wirklichkeit werden (AG-Empfehlung).
4. Länder und Kommunen sollten die Schulen aufzufordern, künstlerisch-kulturelle Einrichtungen und Angebote (Museen und Ausstellungen, Theater und musische Einrichtungen) stärker im Schulprogramm zu berücksichtigen. Sie sollen Schulen ermutigen, außerschulische Lernorte im Hinblick auf die Verschiedenheit von Kulturen zur Geltung kommen zu lassen und Projekte durchzuführen, die die kulturelle und künstlerische Befähigung der Kinder und Jugendlichen im Geiste von Humanität und Demokratie fördern (AG-Empfehlung).
5. Länder und Kommunen sollten Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit sowie KünstlerInnen (auch mit Migrationshintergrund) ermutigen, sich in diesem Sinne mit künstlerisch-kulturellen Projekten an Schulen zu wenden und mit ihnen gemeinsam Vorhaben durchzuführen (AG-Empfehlung).
6. Die Länder sollten, bei der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften und Fachkräften aus Jugendhilfe, Kultur und Sport verstärkt darauf zu achten, dass die Kompetenz in der Vermittlung künstlerisch-kultureller Bildung grundlegend ist für die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte (AG-Empfehlung).
7. Die Länder werden aufgefordert, dem kulturellen Schaffen von Migranten im Unterricht mehr Raum zu geben – sowohl in Lehrbüchern als auch als Mittler und Vorbilder durch Präsenz in den Schulen.
8. Die Länder werden aufgefordert, die Geschichte der Migration in Deutschland und Europa stärker in den Curricula zu verankern, um in der Aufnahmegesellschaft und unter Migranten das Wissen um erfolgreiche historische Integrationsprozesse als Teil unseres eigenen kulturellen Erbes zu stärken.
9. Die AG begrüßt die Aktivitäten der Kulturstiftung der Länder zur kulturellen Bildung (z. B. „Kinder zum Olymp“) und fordert die Länder auf, sie bei weiteren Aktivitäten zu unterstützen. Die Kulturstiftung der Länder verfügt über eine Datenbank mit Praxisbeispielen zur Kooperation zwischen Kultur und Schule. Diese soll bis September 2007 zu einer Datenbank für Projekte „Integration durch kulturelle Bildung“ ausgeweitet werden

2. Themenschwerpunkt: Kulturinstitutionen

Bundesregierung, der Länder und Kommunen

1. Bund, Länder und Kommunen werden ihre Zuwendungsempfänger dazu ermutigen, Leitbilder, Organisationsziele und Konzepte zur Integration und interkulturellen Öffnung zu entwickeln und entsprechende Maßnahmen der Personalentwicklung vorzusehen.
2. Die AG begrüßt das Qualifizierungsprogramm „Management der Künste und Kulturen im interkulturellen Dialog“ des Landes NRW.

3. Themenschwerpunkt: Integration als Querschnittsthema der Kulturpolitik und -verwaltung

Bundesregierung

1. Einsetzung einer interministeriellen AG „Kultur und Integration“ zur Behandlung dieses Themas als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe (BKM, BMBF, BMFSFJ, IntB, und AA).
2. Aufnahme + Umsetzung des Gedankens und der Ziele der Integration in die Fördergrundsätze und –beschlüsse der BReg, wo sie selbst Träger von kulturellen Projekten ist.
3. Thematisierung kulturpolitischer Maßnahmen der Integration und den Beitrag von Kunst und Kultur zur Integration von Zuwanderern im Rahmen
 - der Deutsch-Französischen Ministerräte
 - des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs 2008 und
 - der Regierungskooperation mit Frankreich und Großbritannien.
4. Angemessene Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Besetzung von Führungspositionen, im Personalbereich und bei der Zusammensetzung von Gremien, Kuratorien, Juries in ihrem Verantwortungsbereich.
5. Bei der Umsetzung der UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt wird die Bundesregierung prüfen, ob gesetzliche Rahmenbedingungen gegebenenfalls verändert werden sollten. Sie wird dabei das Ziel verstärkter interkultureller Öffnung berücksichtigen.

Länder

1. Ländern und Kommunen wird empfohlen, auch Kultur umfassende Integrationskonzepte zu entwickeln und kulturelle Integrationsprojekte anzuregen. Dabei sollte – wie es in einigen Ländern und Kommunen bereits der Fall ist – ein Beirat von Zuwanderern gebildet werden, der in Fragen der Integration berät. Menschen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung können auch hier eine wichtige Vermittlerrolle spielen.
2. Länder sollten dem Beispiel NRWs folgend eine initiiierende, steuernde und moderierende Funktion beim Thema „Integration&Kultur“ übernehmen. Modellhaften Projekten in NRW sind z. B.:
 - Internetportal www.nrw-kulturen.de: ein Forum für den interkulturellen Dialog zur Vernetzung von Kulturschaffenden und Institutionen.
 - „Kommunales Handlungskonzept Interkultur“.
 - „Kommunales Datenforschungskonzept Interkultur“.
 - „Route der Migration NRW“
 - Landesprogramm „Schule und Kultur“.
3. Die Länder sollten dafür sorgen, dass interkulturelle Kulturpolitik selbstverständlicher Bestandteil der Landes- und Kommunalpolitik ist. Kommunen sollten veranlasst werden hierfür (wie in NRW) ggf. aussagefähiges Datenmaterial zur kulturellen Beteiligung von Zuwanderern zu erheben.

Kommunen

Die Kommunalen Spitzenverbände werden ihren Beitrag später darstellen.

- Die AG empfiehlt den kommunalen Kulturverwaltungen, eine Bestandsaufnahme sowie Konzepte für die Integration und Umsetzungsstrategien für die dauerhafte Berücksichtigung von Zuwanderern zu entwickeln. (Berücksichtigt werden sollten: Angebotsplanung, Beteiligungsstrukturen, öffentliche Wahrnehmung, Förderung, Personalpolitik, Öffentlichkeitsarbeit und Integration.) Entsprechende Ratsbeschlüsse gewährleisten eine nachhaltige politische Absicherung und Verbindlichkeit. Eine regelmäßige Überprüfung dieser Maßnahmen soll dazu beitragen, die in der Bestandsaufnahme festgestellten Defizite wahrnehmbar zu verringern.

AG 7
Integration durch Sport
Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern

Bundesregierung

1. Projekterfahrungen dokumentieren und evaluieren:

- BAMF richtet Informationsplattform ein, als Grundlage für eine bundesweite Bestandsaufnahme überregionaler und regionaler Integrationsangebote im Sport. Prüfen, ob die Erfassung von sportlichen (Integrations)maßnahmen von Kulturvereinen ebenfalls möglich ist.
- Evaluierung des vom Bund geförderten Programm „Integration durch Sport“ des DOSB.

2. Kompetenzerweiterung und Qualifizierung:

- Prüfen, inwiefern es möglich ist, valide statistische Angaben über den Anteil von Mitgliedern mit Migrationshintergrund in deutschen Sportvereinen sowie in eigen-ethnischen Vereinen zu erheben.
- Verankerung des Themas „Integration in und durch den Sport“ als Forschungsschwerpunkt des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BISP).
- Vermittlung der Ergebnisse der BISP-Forschungsprojekte „Integration von Jugendlichen im Sportverein“ und „Migrantensportvereine in Deutschland“ durch Transferaktivitäten der Sportpolitik und den Sportorganisationen vermitteln.

3. Leistungsfähige Rahmenbedingungen für Integrationsarbeit schaffen:

- Erfassung aller bundesfinanzierten Maßnahmen im Bereich Integration durch Sport. Evtl. Bildung einer AG aus BMI, BMFSFJ und BMVBS und Bundesbehörden.
- Unterstützung der Weiterentwicklung des Programms „Integration durch Sport“.
- Unterstützung des Projekts „Fankurve“ (2007-2009)

4. Interne und externe Stärkung des Themenbereichs Integration:

- Werbung für die Kampagne „Forum Integration. Wir machen mit“.

Länder und Kommunen

1. Projekterfahrungen dokumentieren und evaluieren:

- Das Land Hessen wird mit einer ersten Bestandsaufnahme der Integrationsmaßnahmen im Sport beginnen.

2. Leistungsfähige Rahmenbedingungen für Integrationsarbeit schaffen:

- *Mittelbereitstellung für Sportstätten:* Die Länder werden dauerhaft hohe Beträge in die Sportförderung investieren. Offen ist, ob künftig auch Vereine oder Ortsteile besonders bevorzugt werden sollen, die in hohem Maße Sport für Migrantinnen und Migranten anbieten. Die Länder sehen hier aber einen verstärkten Handlungsbedarf. Einigen Ländern erwägen, Anforderungen aus dem Bereich der Integrationspolitik für Migrantinnen und Migranten in die Mittelverteilung explizit aufzunehmen. (Zeitschiene: 2007 bis 2009 bzw. 2012).
- Die neue Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein enthält den neuartigen Förderschwerpunkt „g) Maßnahmen zur Integration durch Sport“.
- Die „soziale Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen“ sowie die „Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse ausländischer Mitbürger“ gehört zu den gesetzlich vorgeschriebenen Zielen der Sportförderung des Berliner Senats.
- Im Hamburger Integrationskonzept von Dezember 2006 ist Sport als eigenes Handlungsfeld dargestellt. Der Schwerpunkt liegt bei Kindern und Jugendlichen.

3. Interne und externe Stärkung des Themenbereichs Integration:

- Die Länder werden noch in diesem Jahr prüfen, ob organisatorische Schritte zur Aufwertung der Integration von MigrantInnen durch die Sportpolitik unternommen werden müssen. (Zeitschiene 2007 bis 2008).
- Die AG empfiehlt die Einberufung stadtweiter Integrationskonferenzen - einschließlich der Einrichtung einer AG „Sport und Integration“.

AG 8

Medien – Vielfalt nutzen

Bund und Länder

1. Die Länder haben ARD und ZDF deshalb im September 2006 gebeten, bis 2007 Vorschläge zu erarbeiten, wie Programmangebote und -strukturen weiterentwickelt und umgesetzt werden können, um einen zusätzlichen Beitrag zur Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu leisten.
2. Die Bundesregierung prüft (im Rahmen der Ernst-Reuter-Initiative des AA) die Förderung der Zusammenarbeit deutscher und türkischer Medien (Stichworte: Programmaustausch, Entwicklung gemeinsamer bzw. neuer Sendeformate, Mitarbeiteraustausch).
3. Das BAMF hat Modellprojekt „Integration durch Kommunikation und Qualifikation“ die Sendereihe eines deutsch-türkischen Fernsehsenders entwickelt, die türkischen Zuwanderern Hilfestellung bei Alltagsfragen geben soll.

AG 9 Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken

Bund, Länder und Kommunen

Maßnahmen auf der institutionellen Ebene:

1. Unterstützung des Prozesses interkultureller Öffnung bei traditionellen Vereinen, Verbänden, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Migrantenorganisationen
2. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit
3. Gleichbehandlung und gleichberechtigte Anerkennung der Integrationsanstrengungen von Migrantenorganisationen:
 - Einbeziehung von Migrantenorganisationen in die Erarbeitung von kommunalen und Landes integrationsplänen,
 - Förderung der Integration von Migrantenorganisationen in vorhandene Netzwerke,
 - (finanzielle) Förderung, Beratung und Weiterbildung von Migrantenorganisationen und deren Integrationsprojekten.

Maßnahmen auf der individuellen Ebene:

1. Gleichberechtigte Partizipation von MigrantInnen:
 - Beteiligung von MigrantInnen an staatlichen Mitgestaltungs- und Entscheidungsgremien,
 - Förderung, Ausbildung und Entwicklung von MigrantInnen zu kommunalen Integrationslotsen.

Bundesregierung

1. Alle Bundesressorts (und nachgeordneten Einrichtungen) gewährleisten eine angemessene Beteiligung von MigrantInnen bzw. von Migrantenorganisationen als Träger von Fördermaßnahmen. Interkulturelle Öffnung und Vernetzung wird zu einem Förderkriterium für Infrastrukturprojekte bzw. in Fördervereinbarungen verankert. Institutionell geförderte Einrichtungen werden angehalten, bei ihrer Personalentwicklung und Projekten MigrantInnen gleichberechtigt zu beteiligen.
2. Verstärkung der Forschungsförderung auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten zu verstärken. Zeitschiene: Legislaturperiode
3. Angemessene Beteiligung von MigrantInnen in Fach- und Beratungsgremien des Bundes (z. B. in Kuratorien und Fachbeiräte) Zeitschiene: Legislaturperiode
4. Unterstützung der interkulturellen Öffnung von Vereinen und Verbänden im bürgerschaftlichen Engagement (Erstellung einer Expertise durch IntB (2007).
5. Gezielte Präventions- und Bildungsarbeit für die Einwanderungsgesellschaft. (z. B. Förderung von Projekten interkulturellen und interreligiösen Lernens bzw. zum Umgang mit interethnischen Konflikten. Hierbei sollen Kulturalisierungen bzw. die Verfestigung von Vorurteilen vermieden sowie interkulturelle Kontakte bzw. Kooperationsbezüge mit demokratischen Verbänden und Glaubensgemeinschaften hier lebender MigrantInnen entwickelt und stabilisiert werden. (max. Förderung: 3 Jahre)
6. Einführung eines kommunalen Wahlrechts für MigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten (Prüfauftrag).¹
7. Berücksichtigung besonders integrationsfördernden Engagement beim Einbürgerungsverfahren (Prüfauftrag).²

¹ Nach Abschluss der AG-Arbeit hat die Bundesregierung sich im Rahmen der kleinen Anfrage zur Umsetzung des Prüfauftrages zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatenangehörige (BT-Drs. 16/436) grundsätzlich rechtlich geäußert und darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Mehrheiten für eine Grundgesetzänderung derzeit nicht absehbar sind. Die Bundesregierung werde daher „die bestehenden rechtlichen und politischen Handlungsdispositionen ... ohne Zeitdruck abwägen“.

² Die Bundesregierung stellt im Abstimmungsverfahren zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppen des Nationalen Integrationsplanes fest, dass die aktuellen Gesetzentwürfe sowohl der Bundesregierung als auch des Bundesra-

8. Aufbau eines bundesweiten Netzwerks „Bildungs- und Ausbildungspaten für MigrantInnen“ zur Stärkung des bürgerschaftliche Engagements im Bereich Bildung. Es setzt drei Schwerpunkte:
- Begleitung von Kindern durch Bildungs-, Erziehungs- und Lesepaten bis zum Ende der Grundschule
 - Unterstützung von Jugendlichen und junge Erwachsenen beim Übergang Schule/Beruf
 - Förderung und Unterstützung der Ausbildungsbereitschaft von Unternehmern, Handwerkern und Selbständigen aus Zuwandererfamilien.
 - Koordinierung des Netzwerks durch regionale Regiestellen.

Länder

Die Länder sollten sich verpflichten, ihre Förderpolitik ebenfalls auf die gleichberechtigte Teilhabe von MigrantInnen zu orientieren. Das heißt:

1. Unterstützung von Projekten integrationsorientierter Migrantenorganisationen,
2. Verankerung der Vernetzung von Migrantenorganisationen mit anderen Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie deren interkulturelle Öffnung als Förderkriterien in ihren Landesprogrammen,
3. Unterstützung der interkulturellen Öffnung deutscher Verbände und von Migrantenorganisationen durch die Erarbeitung von Konzepten und Darstellung guter Praxis,
4. Entwicklung von Programmen zur Förderung des Engagements von MigrantInnen - sowohl in deutschen als auch in MigrantInnenverbänden,
5. Berufung kompetenter MigrantInnen in Kuratorien, Fachbeiräte und sonstige Gremien
6. Stärkere öffentliche Anerkennung integrationsfördernden Engagements von MigrantInnen und MigrantInnenorganisationen (z. B. durch Wettbewerbe, Preise, sonstige Auszeichnungen sowie durch gezieltere Informationsbeiträge in den öffentlichen Medien).
7. Darauf hinwirken, dass MigrantInnenorganisationen in den Rundfunkräten und Landesmedienanstalten vertreten sind.

Kommunen

1. Verankerung des besonderen Stellenwerts des Engagements von MigrantInnen bzw. der mitgestaltenden Einbeziehung von MigrantInnenorganisationen in ihren Integrationsstrategien/-konzepten.
2. Unterstützung von MigrantInnen in integrationsorientierten Selbstorganisationen.
3. Förderung guter Praxisbeispiele für integrationsfördernde Projekte von MigrantInnenorganisationen als auch gemeinsame Integrationsvorhaben mit deutschen Organisationen (z. B. Ausbildung von MigrantInnen zu kommunalen Integrationslotsen).
4. Einbeziehung von MigrantInnenorganisationen in örtliche und kommunale Netzwerke sowie nachhaltige Unterstützung der interkulturelle Öffnung der Initiativen und Verbände und des öffentlichen interkulturellen Dialog sowie der Tätigkeit MigrantInnen als Integrationslotsen.
5. Angebot zielgruppenspezifischer Informationsangebote über Möglichkeiten zum Engagement (z. B. Tage der offenen Tür, Begrüßungsinformationen, mehrsprachige Infolyer).
6. Beteiligung von MigrantInnen – insbesondere aus MigrantInnenorganisationen – an staatlichen Mitgestaltungs- und Entscheidungsgremien und Einbindung in kommunale Prozesse (z. B. QM, Stadtteilentwicklung etc.) sowie deren Einbeziehung in gesellschaftliche Funktionen (z. B. Mieter-, Elternvertretungen, Vorstände von Vereinen etc.)

tes zur Änderung des StAG bereits Regelungsvorschläge zur Berücksichtigung integrationsfördernden Engagements enthalten. Ihre Verabschiedung ist noch in diesem Jahr zu erwarten. Die Einbürgerungsverfahren fallen darüber hinaus in die Zuständigkeit der Länder.